



Vorlage Nr.: ZC/001

19.05.2010

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Kreisdirektor	16.06.2010	5
Kreisausschuss	Kreisdirektor	28.06.2010	7
Kreistag	Kreisdirektor	05.07.2010	7

Umsetzung des Investitionsprogramms Konjunkturpaket II

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☒ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	Kurzfristig?	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☒ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
	Langfristig?	☐ nein	☒ ja	Beteiligung Dritter?	☒ ja	☐ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?		☒ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?		☒ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?		☒ ja ☐ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?		☐ ja ☒ nein Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?		☒ ja ☐ nein Erl-Nr.:

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
ZC	gez. Vortmann			
20	gez. Dynak	gez. Schmidt		
23	gez. Ehlert	gez. König		
14	gez. Glaser			
70	gez. Kahrs-Ude	gez. Nau	gez. Butz	gez. Süberkrüb

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

- Beschlussvorschlag:**
1. Der Kreistag beschließt die in der Kreistagssitzung am 22.06.09 verabschiedeten baulichen Maßnahmen am Straßenverkehrsamt Marl im Rahmen des Konjunkturpaketes II nicht umzusetzen.
 2. Der Kreistag beauftragt stattdessen den Landrat, die unter Nr. 2 genannten Infrastrukturmaßnahmen umzusetzen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Zu 1) Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes zur Kreishaussanierung mit der Einführung non-territorialer Büroarbeitsplätze wird die Integration bisheriger Verwaltungsaußenstellen folgen. Beim **Straßenverkehrsamt Marl** sind darüber hinaus mittelfristig wesentliche Änderungen im Zulassungsbereich durch das Verfahren "Deutschland Online – Kfz-Zulassung" zu erwarten.

In der Prioritätenliste zum Förderbereich Infrastruktur des Förderprogramms Konjunkturpaket II waren Sanierungsmaßnahmen und der Einbau eines behindertengerechten Aufzugs und WC's in der Führerscheinstelle des Straßenverkehrsamtes in Marl vorgesehen (Maßnahme Nr. 13a +13b der Infrastrukturliste Anlage B).

Sofern sich die mittelfristige Reintegration des Straßenverkehrsamtes in das Kreishaus als wirtschaftlichste und vernünftigste Zukunftslösung aufzeigt, wären Investitionen in die Immobilie zum jetzigen Zeitpunkt nicht langfristig gesichert und auch nicht vertretbar. Im Ergebnis kann auf Grund **ungesicherter Nachhaltigkeit** deshalb nicht in die Immobilie Straßenverkehrsamt Marl investiert werden.

Zu 2) Die frei werdenden Fördermittel können u.a. für die **Erneuerung der Steuerungseinheiten an den Kreishausfahrstühlen** (Nr. 14 der Anlage B) verwendet werden. Die Fördermittel hätten bei Durchführung der Maßnahmen am Straßenverkehrsamt und der Kostenentwicklung bei den vorrangigen Infrastrukturmaßnahmen ursprünglich nicht ausgereicht.

Die dann noch verbleibenden Fördermittel i.H.v. 300.000 € können für weitere nachhaltige Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt werden. Vorgeschlagen wird die **Erneuerung der Notstromversorgung des Kreishauses** mit 180.000 € (siehe Priorität 15 neu der Anlage B). Das bestehende Dieselaggregat ist derzeit bereits voll ausgelastet. Durch die Nutzung der Kellerflächen für den Katastrophenschutz und mit künftiger Integration einiger Außenstellen ist ein Dieselaggregat mit größerer Leistung erforderlich.

Mit dem **behindertengerechten Umbau der Aufzugsanlagen im Kreishaus** incl. der Erneuerung der Technik und des Antriebes kann der Kreistagsbeschluss vom 22.02.2010 (Antrag der Fraktion „Die Linke“ zur barrierefreien Nachrüstung von Aufzügen) umgesetzt werden. Ein Umbau aller drei Aufzüge (siehe Priorität 16 neu der Anlage B) wird voraussichtlich Kosten von ca. 200.000 € verursachen.

Fördermittel stünden unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenschätzungen noch i.H.v. 120.000 € zur Verfügung, womit z.B. zwei der drei Aufzüge saniert werden könnten.

Die Nachhaltigkeit der beiden Maßnahmen ist auch nach Umsetzung des Konzeptes zur Kreishaussanierung gesichert.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
